

Protokoll: kfd – Vorstandswahlen auf Pfarrebene

Pfarrei/kfd-Gruppe: _____

Datum: _____ Beginn: _____ Uhr Ende: _____ Uhr

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder: _____

(bei bereits bestehenden kfd-Gruppen ist die Mitgliedschaft Voraussetzung für die Stimmberechtigung)

Wahlleiter/in: _____

Beisitzerin: _____

Beisitzerin: _____

Ergebnis der geheimen, schriftlichen Wahl:

Name:

Anzahl der Stimmen:

Gewählt wurden und haben die Wahl angenommen:

Name:

Adresse:

Tel./Mailadresse

Sprecherin/Ansprechpartnerin/1.Vorsitzende

Sprecherin/Ansprechpartnerin/ 2.Vorsitzende

(Kassiererin)

(Schriftführerin)

Mit der Mitteilung der Mailadresse stimmen Sie der Nutzung für verbandsinterne Informationen zu. Ihre Mailadresse wird nur innerhalb des kfd-Diözesanverbandes genutzt und nicht an Dritte weitergeleitet. Für die Adressverwaltung gelten die Datenschutzregelungen des kfd-Diözesanverbandes, wie auf der Homepage ersichtlich.

Innerhalb von 4 Wochen ergeht eine Kopie des Wahlprotokolls an das kfd-Diözesanbüro, Paulustor 5, 36037 Fulda.

Ich, _____ versichere, dass die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Unterschrift Wahlleiter/in: _____

WIR SORGEN FÜR KLARE VERHÄLTNISSE

Vorschlag für eine Wahlordnung der in der Pfarrei /Pastoralverbund

Vorbereitung der Wahlen

Termin

Jedes 4. Kalenderjahr

(Vorgabe der Pfarreisatzung beachten)

Die Verantwortlichen im Vorstand der Katholischen Frauengemeinschaft sind in jedem 4. Kalenderjahr von der Mitgliederversammlung zu wählen.

Vorbereitende Sitzung des kfd-Vorstandes

Vorbereitende Wahlvorschläge

Es empfiehlt sich, die Fragen der Neuwahl vorher in einer Vorstandssitzung zu besprechen. Es empfiehlt sich ebenfalls, die Helferinnenrunde in die Überlegung mit einzubeziehen; die Helferinnen bringen den Einladungsbrief an die Mitglieder. Der Vorstand sollte es als ein Recht, aber auch als seine Pflicht ansehen, sich über die Zusammensetzung des neuen Vorstandes Gedanken zu machen und diese Vorstellungen auch zum Ausdruck bringen. Darüber hinaus sollte es die Mitglieder auffordern, ihrerseits Vorschläge für die Wahl zu machen und bei der Teamsprecherin einzureichen. Die Wahlvorschläge des alten Vorstandes für die Neuwahl können der Mitgliederversammlung mündlich vorgetragen oder schriftlich vorgelegt werden bzw. schon der Einladung zur Wahl beigelegt werden.

Grundsätzliche Überlegungen zur Zusammensetzung des Vorstandes

Der Vorstand sollte so zusammengesetzt sein, dass die Mitglieder der Frauengemeinschaft sich altersmäßig, den unterschiedlichen Lebenssituationen sowie den Aufgaben- und Interessensgebieten entsprechend darin berücksichtigt fühlen. Wichtig ist die Überlegung, ob und wie es gelingt, engagierte Frauen (und das können oft sehr unterschiedliche Persönlichkeiten sein) für ein solches Team zu gewinnen. Kontinuität und die Bereitschaft, auch neue Wege zu gehen, müssen sich so verbinden, dass unsere bisherigen Mitglieder sich weiterhin bei uns heimisch fühlen, aber auch neue Mitglieder gewonnen werden können.

Einladung zur Wahl

Zur Wahl müssen unter Bekanntgabe der Tagesordnung alle Mitglieder spätestens 14 Tage vor dem Termin eingeladen werden.

Tagesordnung

- A Tätigkeitsbericht und Diskussion/
Entlastung des Vorstandes
- B Neuwahl

A) Tätigkeitsbericht und Diskussion

1. Tätigkeitsbericht

**Zeitraum:
die gesamte
„Amtsdauer“** Der Tätigkeitsbericht umfasst den Zeitraum der gesamten „Amtsdauer“. Man kann noch einmal die verschiedenen Veranstaltungen „Revue passieren lassen.“ Doch sollte man dabei weniger aufzählend verfahren, als vielmehr die Schwerpunkte der Arbeit herausheben.

2. Aussprache Es ist Pflicht, den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, den Tätigkeitsbericht zu diskutieren, nach Wunsch Anerkennung und Kritik anzubringen oder Auskunft zu verlangen.

3. Entlastung des Vorstandes

Antrag und Auf Grund des Tätigkeitsberichtes stellt ein Mitglied der **Abstimmung** Versammlung den Antrag „auf Entlastung des Vorstandes“.
Dieses Mitglied darf nicht selbst dem Vorstand angehören. (Es empfiehlt sich, vor der Versammlung eine Frau um diesen Dienst zu bitten.) Die Entlastung bedeutet: Der Vorstand hat die Verantwortung innerhalb seiner Amtszeit dem Auftrag der Mitgliederversammlung entsprechend wahrgenommen. Über diesen Antrag muss durch Handheben abgestimmt werden.
(Der Vorstand enthält sich der Stimme).

B) Durchführung der Wahlen

1. Wahl von Wahlleiter/in

durch Abstimmung Die Vorsitzende bittet die Mitgliederversammlung, aus ihrer Mitte eine(n) Wahlleiter/in zu bestimmen. Über diesen Vorschlag wird abgestimmt (durch Handheben) und die/der Vorgeschlagene gefragt, ob sie/er die Wahl annimmt.

2. Wahl des Vorstandes

Sind alle stimmberechtigt? Stimmberechtigt sind die Mitglieder der kfd, Gäste sind nicht stimmberechtigt.
Die Wahlleiterin prüft, ob alle Anwesenden stimmberechtigt sind

Wahl der Wahlhelferinnen Sie lässt die Versammlung zwei oder drei Wahlhelferinnen vorschlagen (Abstimmung durch Handheben).
Beachten: Wahlleiterin und Wahlhelferinnen können nicht kandidieren! Die Wahlleiterin teilt der Versammlung die zahlenmäßige Größe des zu wählenden Teams mit. Sie nimmt die Vorschläge der Versammlung entgegen, Alle aufgerufenen Namen werden notiert (Tafel oder Plakatkarton). Werden keine Vorschläge mehr gemacht, fragt sie einzeln ab, ob die Vorgeschlagenen zur Kandidatur bereit sind. Danach wird die Kandidatinnenliste geschlossen.
Beachten: Nicht Anwesende können nur dann gewählt werden, wenn sie ihr Einverständnis zur Kandidatur vorher schriftlich abgegeben haben.

Vorstellung der Kandidatinnen

Alle genannten Kandidatinnen stellen sich der Versammlung vor und erläutern evtl. kurz ihre Bereitschaft zur Mitarbeit. Die Versammlung hat das Recht, evtl. Rückfragen zu stellen.

Geheime, schriftliche Wahl

Die Wahl des Vorstandes ist geheim. Die Stimmzettel werden verteilt. Entsprechend der festgelegten Zahl der Mitglieder des neuen Vorstandes können von jeder Stimmberechtigten Namen aufgeschrieben werden. Mehr Namen machen den Stimmzettel ungültig. Darauf macht die Wahlleiterin ausdrücklich aufmerksam. Die Stimmzettel werden eingesammelt, und der Wahlvorgang für abgeschlossen erklärt. Nach Auszählung der Stimmen fragt die Wahlleiterin die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

3. Nach der Wahl

Über die Wahl ist ein Protokoll anzufertigen (siehe „Protokoll – Vorstandswahlen auf Pfarrebene“: Eine Vorlage ist erhältlich im kfd – Diözesanbüro).

Die Versammlung wählt die 1. Vorsitzende, Stellvertreterin, Schriftführerin, Kassiererin, Geistliche Begleiterin.

Die Besonderheiten der eigenen Satzung sind zu beachten.

Konstituierende Sitzung des Vorstandes

Der Vorstand klärt die genaue Aufgabenverteilung und bereitet eine Pressemitteilung vor.

Außerdem ergeht eine entsprechende Mitteilung

- an den Dekanatsvorstand und
- an das kfd-Diözesanbüro, Paulustor 5, 36037 Fulda
Fax: 0661/87358 oder Mail: kfd@bistum-fulda.de